

**Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von
Vorhaben im Außenbereich
gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

**für Teilflächen der Flurnummern 74/1, 1309/0,
1292/0, 111/0, 1300/0, 111/2, 1305/0 sowie die
Flurnummern 125/0 und 86/0 der Gemarkung
Kirchahorn.**



Satzung

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

Aufgrund von § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ahorntal folgende

Lückenfüllungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich des Ortsteils Dentlein, Gemarkung Kirchahorn, werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan im Maßstab 1: 1000 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Textliche Hinweise

Durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen können Immissionen bzw. Emissionen auftreten. Diese sind auch zu unüblichen Zeiten als ortsüblich zu bewerten und entschädigungslos zu dulden.

Ahorntal, den

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom 12.03.2018 die Aufstellung der Satzung beschlossen und damit das Verfahren eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die öffentliche Auslegung für den Entwurf der Satzung mit der Begründung in der Fassung vom 24.11.2021 wurde in der Zeit vom 03.12.2021 bis 07.01.2022 durchgeführt. Die Auslegung wurde am 26.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- c) Zu dem Entwurf der Satzung in der Fassung vom 24.11.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2. BauGB in der Zeit vom 03.12.2021 bis 07.01.2022 beteiligt.
- d) Die Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom die Einwendungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange behandelt und den Satzungsentwurf in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- e) Die Satzung in der Fassung vom wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ahorntal, den

Gemeinde Ahorntal

(Siegel)

.....

Florian Questel

Erster Bürgermeister

Darstellung der festgelegten Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich des Ortsteils Dentlein

